

Konzertreisen für Gruppen ausländischer Studierender und Doktoranden nach Deutschland – 2020/2021

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) Konzert- und Chorreisen für Gruppen von an ausländischen Hochschulen immatrikulierten Studierenden und Doktoranden unter Leitung eines Hochschullehrers nach Deutschland. Die Ziele der Förderung sind

- die Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen,
- die Durchführung von Konzerten an deutschen Hochschulen (möglichst zusammen mit Studierenden der jeweiligen deutschen Hochschule) sowie die Vermittlung fachbezogener Kenntnisse durch entsprechende Besuche, Besichtigungen und Informationsgespräche im Hochschulbereich,
- die Begegnung mit deutschen Studierenden, Musikern und Wissenschaftlern, der Erwerb eines landeskundlichen Einblicks in das kulturelle und politische Leben in Deutschland.

Förderfähige Maßnahmen

- Teilnahme (Mobilität und Aufenthalt) an einer Konzert- bzw. Chorreise von ausländischen Studierenden und Doktoranden nach Deutschland
- Leitung (Mobilität und Aufenthalt) einer Konzert- bzw. Chorreise durch einen Hochschullehrenden nach Deutschland

Die Höchstförderdauer für eine Konzert- bzw. Chorreise beträgt 12 Tage. Die Teilnehmerzahl beträgt mindestens fünf und höchstens 50 Personen. Die Gruppe muss eine Hochschulbindung im Ausland haben.

Nicht gefördert werden können:

Pflichtexkursionen und bereits erfolgte Reisen

Zuwendungsfähige Ausgaben

Die Mobilitäts- und Aufenthaltspauschale für die o.g. Zielgruppen beträgt für Reisen nach Deutschland 50 Euro pro Tag.

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt

- ✓ frühestens am 01.07.2020 und endet spätestens am 31.12.2020 für Konzertreisen zwischen dem 01.07.2020 und 31.12.2020 und
- ✓ frühestens am 01.01.2021 und endet spätestens am 30.06.2021 für Konzertreisen zwischen dem 01.01.2021 und 30.06.2021

Zuwendungshöhe

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung setzt sich zusammen

- ✓ aus der Mobilitäts-/Aufenthaltspauschale
- ✓ für maximal 50 Teilnehmer und
- ✓ maximal 12 Tage

Fachrichtung/en

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

Zielgruppe

Gefördert werden Gruppen von Studierenden und Doktoranden, die an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten ausländischen Hochschule immatrikuliert sind, unter Leitung eines Hochschullehrers.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, vertreten durch Hochschullehrende.

Antragstellung

Der Antrag auf Projektförderung ist **vollständig** und **fristgerecht** ausschließlich über das DAAD-Portal (<https://portal.daad.de/irj/portal>) einzureichen.

Antragsvoraussetzungen**Auswahlrelevante Antragsunterlagen**

1. **Projektantrag** (im DAAD-Portal)
2. **Finanzierungsplan** (im DAAD-Portal)
3. **Projektbeschreibung „Konzertreisen“** inkl. **Zeitplan** (siehe **Anlage 1**) (Anlagenart: Projektbeschreibung),
4. **Teilnehmerliste** (siehe **Anlage 2**) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
5. **Arbeitsprobe** (2 identische CDs per Post sowie per E-Mail-Anhang im MP3-Format)
6. **Kontaktnachweis zur ausländischen Hochschule (Einladungsschreiben)** (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die o.g. **auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind Pflichtanlagen, die bis Antragsschluss vorliegen müssen**. Die einzureichenden Unterlagen sind entsprechend dieser Vorgabe zu benennen und zu nummerieren.

Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, berücksichtigt. **Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.**

Weitere wichtige Hinweise auf der Programmwebseite des DAAD (<https://www.daad.de>).

Antragsschluss

- ✓ **1. April 2020** für Konzertreisen zwischen dem 01.07. und 31.12.2020
- ✓ **1. September 2020** für Konzertreisen zwischen dem 01.01. und 30.06.2021

Auswahlverfahren**Auswahl der Anträge auf Projektförderung**

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine externe Auswahlkommission, die sich aus Hochschullehrenden von Musikhochschulen zusammensetzt.

Auswahlkriterien sind insbesondere die Zielsetzung und Relevanz des Vorhabens sowie die musikalische Leistung des Chors bzw. des Ensembles (Arbeitsprobe).

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P42 – Mobilitäts- und Betreuungsprogramme
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ansprechpartnerin:
Frau Julia Schrey
Telefon: 0228/882-516
E-Mail: schrey@daad.de

Anlagen

1. Projektbeschreibung
2. Teilnehmerliste

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt